

N i e d e r s c h r i f t

über die 27. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 2. Mai 2019, um 20.00 Uhr, Kleiner Saal – Bürgerhaus Wächtersbach

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Harald Krügel	SPD
Stadtverordnete Ursula Werner (für Heiko Appel)	SPD
Stadtverordneter Glenn Lawrence	SPD
Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordnete Carola Gärtner	CDU
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin (ber. Stimme)	Grüne

b) Vom Magistrat:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Stadträtin Margit Bleek	SPD
Stadtrat Werner Jung	SPD

c) Ferner:

Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Koch	SPD
--	-----

d) Hinzugezogen:

B. A. Allgemeine Verwaltung – Nico Agostini

e) Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Jürgen Hillig

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 25.04.2019 auf Donnerstag, den 02.05.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Tagesordnung:

1. Verkauf eines Grundstückes „Auf der Herrenweid“
 2. Verkauf eines Grundstückes „Köhlersgraben“
 3. Abschluss eines Vertrages über Förderung der Kinderkrippe „Zwergenstube“ in Aufenau
 4. Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123a Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2016
 5. Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123a Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2017
 6. Beratung und Beschlussfassung gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Amt für Prüfung und Revision geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Magistrats
 7. Haushaltsüberschreitung im Haushaltsjahr 2017
-

1. Verkauf eines Grundstückes „Auf der Herrenweid“

„Das Grundstück Flur 15, Flurstück 658, in einer Größe von 710 m², wird veräußert.“

Es gelten die städtischen Bau- und Wohnverpflichtungen sowie der Kindernachlass.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

2. Verkauf eines Grundstückes „Köhlersgraben“

„Das Grundstück Flur 9, Flurstück 602, mit einer Größe von 511 m², wird veräußert.

Es gelten die städtischen Bau- und Wohnverpflichtungen sowie der Kindernachlass.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

3. Abschluss eines Vertrages über Förderung der Kinderkrippe „Zwergenstube“ in Aufenau

1. „Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Elternverein Zwergenstube e.V. eine Vereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Zwergenstube zu schließen, in der im Wesentlichen geregelt wird dass die Stadt Wächtersbach die verbleibenden Betriebskosten übernimmt, die nicht durch Bundes-, Landes- und Kreismittel sowie die Elternbeiträge gedeckt sind“.

2. „Etwaige über- und außerplanmäßige Ausgaben, die ggf. durch die Übernahme des Defizites entstehen, werden gem. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Wächtersbach bewilligt“.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

4. Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123a Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2016

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Abstimmung erfolgt nicht.“

5. Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123a Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

6. Beratung und Beschlussfassung gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Amt für Prüfung und Revision geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Magistrats

Fragen der Ausschussmitglieder werden vom Bürgermeister beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Amt für Prüfung und Revision geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

7. Haushaltsüberschreitung im Haushaltsjahr 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017.

Die Deckung der Mehraufwendungen ist gegeben. Alle Deckungskreise wurden mit einer Summe unterschritten. Es wird vorgeschlagen, die Deckung wie folgt vorzunehmen:

aus Deckungskreis
20 Steuerung und Service, Kultur-/Wirtschaftsangelegenheit
30 Öffentliche Ordnung und Bürgerservice
70 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer/in)